

Sitzung vom 27. Oktober 2021

1204. Anfrage (Digitale Corporate Identity beim Kanton Zürich)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, hat am 5. Juli 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Wie uns anlässlich der Fragebeantwortung zum Geschäftsbericht 2020 mitgeteilt wurde, existiert bei Kanton kein Corporate Design (CD) zur inhaltlichen Umsetzung von digitalen Angeboten.

Es fehlen somit klare Vorgaben zur Umsetzung von digitalen Angeboten. Jede Direktion, jede Abteilung, jegliche Angestellten des Kantons können ihre digitalen Angebote so gestalten, wie sie möchten, und nach eigenem Gutdünken umsetzen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es für den Regierungsrat wichtig, sicherstellen zu können, dass sich Bürgerinnen und Bürger des Kantons auf den offiziellen Webseiten des Kantons und den dazugehörigen Inhalten zurechtfinden?
2. Ist es für den Regierungsrat wichtig, dass die offiziellen Webseiten des Kantons und die dazugehörigen Inhalte von denjenigen Webseiten von halbstaatlichen Unternehmungen, Organisationen und Vereinigungen unterschieden werden können?
3. Ist es korrekt, dass kein kantonales CD zur inhaltlichen Umsetzung existiert?
4. Falls ja, weshalb ist dieses inexistent?
5. Falls ja, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass kein digitaler Wildwuchs entsteht?
6. Falls ja, weshalb existiert ein CD für den Inhalt von Printprodukten?

Begründung:

Die digitalen Angebote des Kantons werden immer umfangreicher. Nicht zuletzt deshalb, weil Abteilungen des Kantons entsprechende Zielvorgaben festgeschrieben haben. Diese lautet:

«Vermehrt digitale Angebote schaffen für Dienstleistungen und Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung und gegen aussen.»

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ein zentrales Ziel des 2020 neu konzipierten und gestalteten Webauftritts des Kantons Zürich ist die Nutzerzentriertheit. Die Inhalte werden konsequent auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.

Zu Frage 2:

Die kantonalen Webseiten und Inhalte sollen klar als solche erkennbar sein und sich von denjenigen halbstaatlicher oder privater Unternehmen, Organisationen und Vereinigungen unterscheiden. Deshalb sind die offiziellen Webangebote der Direktionen und Ämter wenn immer möglich einheitlich und wiedererkennbar unter dem Dach des kantonalen Webauftritts www.zh.ch verfügbar.

Zu Fragen 3 und 4:

Der aktuelle Webauftritt des Kantons Zürich wurde gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Corporate Designs erstellt. Diese Vorgaben sind öffentlich verfügbar (styleguide.zh.ch). Sie werden unter der Leitung der Staatskanzlei laufend verfeinert, für Webapplikationen ergänzt und bis Ende 2021 in nochmals verbesserter Form publiziert. Somit kann die Weiterentwicklung bestehender und künftiger Webangebote in einem einheitlichen Erscheinungsbild noch besser unterstützt werden. Die Vorgaben umfassen visuelle und konzeptionelle Aspekte. Es gibt jedoch weiterhin auch kantonale Webangebote ausserhalb des kantonalen Auftritts, die diesen Vorgaben nur teilweise folgen.

Zu Frage 5:

Ziel ist es, möglichst viele kantonale Angebote in die offiziellen kantonalen Plattformen zu integrieren. Die Staatskanzlei wird künftig für Webangebote ausserhalb des kantonalen Auftritts Standards definieren und Regeln für entsprechende Ausnahmen erarbeiten. Evaluert wird ferner eine kantonale technische Plattform für ebensolche Angebote.

Zu Frage 6:

Das bestehende kantonale Corporate Design wurde ab 2009 eingeführt (RRB Nrn. 1439/2009 und 570/2014), um einen einheitlichen Auftritt aller Direktionen und der Staatskanzlei nach aussen hin sicherzustellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli